

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 57/001/2014

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Schwabe, Sven	Datum: 11.02.2014 Az.: 57-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Gesundheit und Sport	10.03.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	31.03.2014	Beschluss

Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung erarbeitete „Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erarbeiteten Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen sukzessive zu realisieren.

Der Fachausschuss soll innerhalb jeder Wahlperiode jeweils im Rahmen eines Zwischen- und eines Abschlussberichtes über den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention informiert werden.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung
Bearbeiter/in: Schwabe, Sven

Datum: 11.02.2014
Az.: 57-2

Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Am 13.12.2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

(UN-Behindertenrechtskonvention, im Folgenden UN-BRK) verabschiedet.

Die UN-BRK verpflichtet Politik und Verwaltung im Kreis Mettmann zu einer inklusiven und auf Nachhaltigkeit angelegten Behindertenpolitik. Auf Grundlage der Konvention hat der Kreisausschuss am 09.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Agenda zur Inklusion zu erarbeiten.

Die bisher schon begonnene schulische Inklusion ist zu berücksichtigen bzw. in diese Agenda einzuarbeiten.

Mit den Städten ist abzustimmen, welche städtischen Maßnahmen der Unterstützung des Kreises bedürfen.“

Sachverhaltsdarstellung:

Da Inklusion ein interdisziplinäres und fachbereichsübergreifendes Thema ist, hat Herr Landrat Hendele zur Erarbeitung dieser Agenda eine Projektgruppe eingerichtet, in die Mitglieder aus verschiedenen Fachbereichen entsandt wurden.

Unter Federführung der Abteilung Behindertenförderung und -koordination hat die Projektgruppe das Thema Inklusion in den Jahren 2011 und 2012 in der Verwaltung implementiert, eine IT-basierte Informationsplattform aufgebaut und das Thema immer wieder in verschiedenen Gremien und Veranstaltungen eingebracht.

Beteiligt wurden insbesondere die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Vereine und Verbände der Selbsthilfe, die Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die Behindertenbeauftragten und -koordinatoren der kreisangehörigen Städte und die Träger der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Darüber hinaus hat die Projektgruppe im Jahr 2012 eine direkte Beteiligung der Menschen mit Behinderung mittels einer Fragebogenaktion durchgeführt. In dieser wurden die Vereine und Verbände der Selbsthilfe, Einrichtungsträger, Arbeitsverwaltung, Werkstätten und andere öffentliche Stellen entweder unmittelbar oder über die Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Städte angeschrieben und gebeten, sich in den Inklusionsprozess einzubringen und die Bedarfe und die bestehenden Mängel aus Sicht der Betroffenen zu thematisieren.

So konnten etliche Anregungen insbesondere aus dem Kreis der Betroffenen und deren Interessenvertreter in die Agenda zur Inklusion einfließen.

Im Jahr 2012 wurden alle Fachbereiche der Kreisverwaltung über einen speziellen Share-Point bis in die Sachgebiete hinein beteiligt, so dass auch alle Mitarbeiter die Möglichkeit hatten, den Inklusionsprozess aktiv mit zu gestalten.

Wegen der Komplexität der in den nächsten Jahren auf den Bildungsbereich zukommenden Anforderungen und der aktuellen Diskussion über den Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen werden die Rahmenbedingungen für die schulische Inklusion gesondert im Amt für Schulen und Kultur erarbeitet. In dieser Agenda wird somit lediglich der aktuelle Sachstand im Kapitel „Schulische Inklusion“ dargestellt.

Die „Agenda zur Inklusion“ des Kreises Mettmann knüpft sowohl am Aktionsplan des Landes NRW „Eine Gesellschaft für Alle - NRW inklusiv“ als auch am Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK auf Bundesebene an. Sie geht ausschließlich auf die regionalen Besonderheiten in Kreiszuständigkeit ein und beschreibt nur die Aufgabenfelder, für die die Kreisverwaltung Mettmann zuständig ist.

Aufgaben, die in Zuständigkeit anderer Gebietskörperschaften liegen (Landschaftsverband Rheinland, kreisangehörige Städte), sind nicht berührt.

Adressaten dieser Agenda sind alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Mettmann.

Für die Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist Inklusion zu Beginn der Agenda auf den Seiten 8-12 in verständlicher (leichter) Sprache beschrieben. Leichte Sprache ist eine Form der schriftlichen und mündlichen Kommunikation, die vor allem für und gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt wurde. Bei Leichter Sprache geht es darum, dass Texte und Sprache möglichst einfach zu verstehen sind. Merkmale sind kurze Sätze, der Verzicht auf Fremdwörter und eine sinnvolle Strukturierung der Inhalte. Zum besseren Verständnis werden die Informationen mit zertifizierten Grafiken der Lebenshilfe e.V. Bremen illustriert. Leichte Sprache gilt als barrierefrei.

Die vorliegende Agenda kann nur der Beginn eines längeren Prozesses sein.

Die erarbeiteten Maßnahmen sind ein erster konkreter Schritt in Richtung einer inklusiven Verwaltung und eines inklusiven Leistungsangebotes des Kreises Mettmann, sie erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Sowohl gesellschaftliche Entwicklungen als auch das Verwaltungshandeln bedürfen unter dem Blickwinkel der Inklusion regelmäßiger Evaluation und bei Bedarf entsprechender Anpassung.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten erfolgten in diesem Prozess unterschiedliche Beteiligungen und Unterstützungen seitens der Projektgruppe. Beispielhaft sei hier die Bereitstellung der IT-basierten Informationsplattform Share-Point dargestellt. Im Zuge der Projektgruppenarbeit zur Erarbeitung dieser Agenda wurde zunächst die kreisinterne Plattform erstellt, die einen umfassenden Austausch zum Thema ermöglichte und eine breitgefächerte Informationsdatenbank enthält. Diese wurde den kreisangehörigen Städten in 2013 über das Internet angeboten und bei Interesse zur Verfügung gestellt.

Optional kann diese Plattform für eine vertiefende Zusammenarbeit zwischen allen kreisangehörigen Städten untereinander und dem Kreis Mettmann zukünftig ausgebaut werden.

Der Entwurf der „Agenda zur Inklusion“ umfasst folgende Dokumente:

- Hauptteil Agenda, 152 Seiten
- Statistikteil, 90 Seiten
- Anlage A, Bestandsbauten des Kreises Mettmann, 996 Seiten

Die Anlage A soll nur für den internen Dienstgebrauch genutzt und der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden. Den Kreistagsfraktionen wurde je ein digitales Exemplar zur Verfügung gestellt.

Derzeit noch in Erarbeitung beim Liegenschaftsamt sind

- Anlage B, Anmietungen des Kreises Mettmann
- Anlage C, Verkehrsanlagen in Zuständigkeit des Kreises Mettmann

Da der Druck der Entwurfsfassung für alle Mitglieder des Kreistages auf Grund Ihres Umfangs nicht zweckmäßig und mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre, soll der Entwurf zunächst den ordentlichen Mitgliedern des AGS und des Kreisausschusses in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

Umbenennung der Heilpädagogischen Kindertagesstätten des Kreises Mettmann:

Im Rahmen der weiteren Optimierung inklusiver Prozesse in den Kindertagesstätten des Kreises Mettmann sollen die Einrichtungen neutrale Bezeichnungen erhalten, die keinen Bezug zu „Sondereinrichtungen“ mehr beinhalten. Aus der Elternschaft wurde in der Vergangenheit auch wiederholt bemängelt, dass die Kinder den „sperrigen“ Namen ihres Kindergartens nicht kennen bzw. nicht aussprechen können.

Die Verwaltung empfiehlt, die Heilpädagogische Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Ratingen in „Kindertagesstätte des Kreises Mettmann Scheifenkamp“ und die Heilpädagogisch/Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld in „Kindertagesstätte des Kreises Mettmann Leipziger Weg“ umzubenennen.

Die Abstimmung mit den Elternräten beider Kindertagesstätten ist erfolgt. Die Maßnahmen werden von Seiten der Elternschaft begrüßt. Mit dieser Umbenennung soll zukünftig der automatische Bezug zu Einrichtungen für Kinder mit Behinderung entfallen.

Mit Benennung der Straße als Namensbestandteil werden die Bezeichnungen aller Kindertagesstätten des Kreises Mettmann vereinheitlicht.

Der Kreis Mettmann ist dann Träger von Kindertagesstätten mit folgender Bezeichnung:

- Kindertagesstätte des Kreises Mettmann Scheifenkamp (in Ratingen)
- Kindertageseinrichtung Kirchendeller Weg (in Mettmann)
- Kindertagesstätte des Kreises Mettmann im Förderzentrum Steeger Straße (in Velbert)
- Kindertagesstätte des Kreises Mettmann Leipziger Weg (in Langenfeld)

Kosten:

Die Agenda selbst löst keine unmittelbare Haushaltsrelevanz für die Folgejahre aus.

Vorbehaltlich der Entscheidung der Politik soll der Inhalt der Inklusionsagenda unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen der Fachbereiche in den kommenden Jahren nach und nach abgearbeitet werden.

Das Amt 23 arbeitet im Hinblick auf die Kreisgebäude sukzessive an der Herstellung von Barrierefreiheit. Die von der Verwaltung geplanten baulichen Maßnahmen sind - wie bisher - im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung zu beraten und von der Politik zu beschließen.

In jedem Fall werden zusätzliche Investitionen erforderlich sein, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im alltäglichen Leben zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der Einsparzwänge der öffentlichen Haushalte und der anstehenden Konsolidierungsmaßnahmen bedarf es einer Priorisierung, damit der Prozess zur Realisierung der Agenda sukzessive erfolgen kann. Auch aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Umsetzungszeitpunkte festgelegt werden.

Ausblick:

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen dieser Agenda obliegt den Fachbereichen der Kreisverwaltung. Eine Überprüfung, ob und wie dieses gelingt bzw. welche Hindernisse bestehen, erfordert eine qualitätsvolle Prozessbegleitung sowie ein regelmäßiges Monitoring. Handlungsfelder und die Ziele müssen bedarfsgerecht abgestimmt und gegebenenfalls modifiziert werden. Auch in diesen Prozess sollen die Interessenvertretungen und Verbände eingebunden werden.

Die Verwaltung wird den Fachausschuss innerhalb jeder Wahlperiode jeweils im Rahmen eines Zwischen- und eines Abschlussberichtes über den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Kreisverwaltung Mettmann informieren.